

An die Eltern
Kinder Zyklus 1 und 2 Stadt Thun

Thun, im August 2023

Umgang mit Feriengesuchen

Sehr geehrte Eltern

Seit vielen Jahren leben die Schulleitungen der Stadt Thun im Umgang mit Feriengesuchen eine grosszügige Praxis, indem bei jedem Kind in der Zeit von Kindergarteneintritt bis Ende 6. Schuljahr maximal drei Feriengesuche positiv beantwortet worden sind. Diese pragmatische Lösung bewegte sich jedoch im Grenzbereich des gesetzlichen Rahmens und wir nehmen den Schuljahresbeginn 23_24 zum Anlass, in die gesetzlich definierten Leitplanken zurückzukehren.

Das Gesetz schreibt klar vor, dass Ferien ausserhalb der Schulferien nur gewährt werden können, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. *

In der Beilage stellen wir Ihnen ein Formular zur Verfügung, mit welchem Sie im Bedarfsfall die benötigte Bestätigung Ihres Arbeitgebers einholen können. Dieses Formular wird ab 1. August 2023 auch auf den Homepages der Thuner Schulen abrufbar sein.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Regine Gfeller
Präsidentin PSLK

*BSG 432.213.12 - Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule, Art. 4